



Leitfaden zur Antragstellung Start-up Center.NRW

Integration von Gründungskultur und
Gründungsunterstützung in Forschung, Lehre,
Transfer und Verwaltung der Hochschulen

Vorwort

Liebe Hochschul-Gründungsförderinnen und -förderer,

Nordrhein-Westfalen als Land der Industrie und des Mittelstands im Herzen Europas ist besonders gefragt, um die große Herausforderung der doppelten Transformation hin zur Klimaneutralität und dem Übergang zur digitalen Gesellschaft zu bewältigen. Wir brauchen Innovationen, neue Ideen, und wir müssen dabei schneller werden – auch um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und bei globalen Entwicklungen „die Nase vorn“ zu haben.

Unseren Hochschulen kommt dabei eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Mit dem Förderwettbewerb „Exzellenz Start-up Center.NRW“, aus dem sechs Universitäten als Sieger hervorgingen, hat mein Haus bereits für einen großen Schub für das Start-up Ökosystem in Nordrhein-Westfalen gesorgt. Beeindruckende neue regionale Leuchttürme mit starker Ausstrahlung in die Region sind so in Aachen, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn entstanden. Hierauf wollen wir aufbauen, um die entstandene Dynamik zu verstärken.

Im gleichen Zeitraum hat das vom Bund finanzierte Förderprogramm „EXIST-Potentiale“ viele Hochschulen dabei unterstützt, grundlegende Strukturen für eine bessere Gründungsunterstützung und Start-up-Betreuung aufzubauen und geeignete Maßnahmen und Programme für die Erschließung der eigenen Gründungspotenziale zu entwickeln. Auch darauf wollen wir aufbauen und mit einem neuen Förderwettbewerb für alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch professionellere Start-up Center schaffen, die Start-ups aus der Wissenschaft von der Idee bis zur Gründung begleiten und Forschungsergebnisse und gute Ideen in die Anwendung und in den Markt bringen.

Dafür braucht es die passenden hochschulinternen Rahmenbedingungen, am Bedarf der Gründungsvorhaben orientierte Angebote in den Hochschulen und auch die Unterstützung von Partnerinnen und Partnern aus dem regionalen Start-up Ökosystem. Denn die Gründungsteams lernen nicht nur von Gründungsberaterinnen und -beratern und Coaches, sondern vor allem auch von anderen Start-ups, Business Angels und später insbesondere von ihren ersten Kundinnen und Kunden. Dieses komplexe Zusammenwirken braucht neue feste Strukturen, die wir mit den Start-up Centern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen wollen.

Daneben werden wir drei Kompetenzzentren zu besonders wichtigen Querschnittsthemen fördern. Diese Themen sind: die Stärkung von Gründerinnen aus den Hochschulen, die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Gründungen mit einem besonderen Beitrag zum Klimaschutz. Wir brauchen die besten Köpfe und die besten Ideen, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Daher wollen wir gemeinsam an einer Professionalisierung in der Gründungsunterstützung an allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen arbeiten und die Maschen des Netzwerks im Start-up Ökosystem enger knüpfen. Dieser neue Förderwettbewerb für die künftigen „Start-up Center.NRW“ soll dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Allen Hochschulen, die sich mit ihren Ideen in den Wettbewerb und in die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern einbringen, wünsche ich viel Erfolg.
Beste Grüße



Mona Neubaur

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die gründungsfreundliche Hochschule gestalten

Innovative Start-ups besitzen eine herausragende Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen (NRW), denn sie schaffen neue zukunftssichere Arbeitsplätze und sind Treiber der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Sie stärken damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit von NRW. Durch den Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Gründungsvorhaben übernehmen Hochschulen eine Schlüsselrolle als zentrale Quelle von wissensbasierten Start-ups. Voraussetzungen dafür sind innerhalb der Hochschulen die Sensibilisierung für Unternehmertum, die Erschließung von Potentialen, die Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern, die Unterstützung von Gründungsvorhaben sowie die nachhaltige Verankerung der gründungsbezogenen Aktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung als auch eine enge Vernetzung mit gründungsrelevanten Partnern in der Wirtschaft wie z. B. Business Angels, Venture Capital Fonds, anderen Start-ups, etablierten Unternehmen, Akzeleratoren, benachbarten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren. Der Gestaltung und der Vertiefung eines regionalen Start-up-Ökosystems kommt daher eine wachsende Bedeutung zu.

1.1. Welche Ziele verfolgt das Programm?

Ziel der Förderung ist es, die beteiligten Hochschulen dabei zu unterstützen, den Auf- und Ausbau von hochschulweit ausgerichteten Gründungszentren zu vollziehen und damit die dritte Säule der Hochschulen im Sinne des Transfers von Wissen und Technologie in innovative Gründungsvorhaben nachhaltig zu stärken. Die Gründungszentren sollen sich als Knotenpunkte für Hochschulausgründungen innerhalb der Wissenschafts- und Innovationsregionen des Landes NRW weiterentwickeln und so das Start-up-Ökosystem an den jeweiligen Standorten stärken. Mit diesem Wettbewerb soll daher der Ausbau und die Weiterentwicklung der bestehenden Gründungsinitiativen und -aktivitäten an allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Dabei bilden die gelebte Gründungskultur und die Angebote sowie praktizierte Unterstützung für Gründungsvorhaben an den Hochschulen den wesentlichen Kern. Die Hochschulen in NRW sollen sich als nachhaltige Quelle für vielversprechende innovative Start-ups etablieren, welche die aktuellen Herausforderungen, bspw. im Energiebereich und den Auswirkungen der globalen Klimakrise, mit Innovationen und nachhaltigen Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft adressieren. Hierdurch nehmen die Start-up Center eine zentrale Rolle bei der Herausbildung und Weiterentwicklung regionaler Start-up-Ökosysteme in NRW ein. Dafür fördert das MWIKE den Ausbau der bestehenden Gründungsunterstützung hin zu „Start-up Center.NRW“.

Um einen quantitativen und qualitativen Sprung in der Gründungsunterstützung zu erreichen sind die „Start-up Center“ wie folgt gekennzeichnet:

- › Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur in der Hochschule und Verankerung in ihrem Leitbild;
- › Weitere Professionalisierung und finanzielle sowie organisatorische Verstärkung der Gründungsunterstützung an der Hochschule;
- › Effektive Erschließung des Potenzials wissens- und technologiebasierter Gründungsideen und Unterstützung der Teams beim Transfer in erfolgreiche Start-ups;
- › Kooperationen mit benachbarten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Finanzierungspartnern sowie weiteren Akteuren des regionalen Start-up-Ökosystems unterstützen die Profilbildung der „Start-up Center“;
- › Erschließung von Best-Practice im In- und Ausland sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Gründungsunterstützung mit relevanten Stakeholdern.

Die zur Verfügung stehenden Projektmittel sollen die Hochschulen in die Lage versetzen, aufbauend auf Erfolgen aus bereits erfolgten Förderungen durch das Land und durch den Bund, gezielte Maßnahmen und Aktivitäten zu konzipieren, zu implementieren, zu erproben und dauerhaft in ihr Unterstützungsangebot für Ausgründungen aufzunehmen.

Der vorliegende Leitfaden bietet allen Antragstellenden praktische Hilfe. Die hier enthaltenen Hinweise und Leitfragen dienen als Orientierung für die Projektkonzeption und Antragstellung. Alle Hochschulen sind darüber hinaus aufgefordert, eigene inhaltliche Akzentuierungen zu setzen und in ihre Gesamtstrategie zu integrieren. Maßgeblich ist dabei der Förderaufruf „Start-up Center. NRW“ vom 04. März 2024.

1.2. Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind alle Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Hochschulleitung als formale Antragstellerin. Die im bisherigen Förderaufruf vom 18. September 2018 geförderten sechs Exzellenz Start-up Center sind nach Maßgabe des Förderaufrufs nicht antragsberechtigt, können aber im Rahmen von Weiterleitungen oder Unteraufträgen eingebunden werden, sofern diese für die Erreichung der Projektziele der antragstellenden Hochschule einen erkennbaren Beitrag leisten und sich die Zusammenarbeit auf den Know-how-Transfer, die Übertragung von Good-Practice-Beispielen oder die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur bezieht. Für die Beantragung eines Kompetenzzentrums nach 2.2 sind alle Hochschulen inklusive der sechs Universitäten mit einem bestehenden Exzellenz Start-up Center antragsberechtigt. Universitätskliniken sind nicht antragsberechtigt.

Kooperationspartner können über die Vergabe von Unteraufträgen in die Förderung eingebunden werden. Voraussetzung ist, dass ein klarer Schwerpunkt der geförderten Aktivitäten bei der antragstellenden Hochschule liegt. Kooperationspartner können zum Beispiel Unternehmen aus der Region,

(Weiter-) Bildungseinrichtungen, Akzeleratoren, Business Angels, Wagniskapital-Fonds, andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren sein.

Regionale Kooperationen zwischen einzelnen antragsberechtigten Hochschulen sind zulässig und müssen im Antrag inhaltlich begründet werden.

1.3. Was kann gefördert werden?

Nichtwirtschaftliche Projekte im Bereich der Unterstützung von Gründungen in Hochschulen, die eine substanzielle Verbesserung des Status-quo plausibel machen, auf eine nachhaltige Verankerung innerhalb der Hochschulen angelegt sind und nach Förderende in ihren wichtigsten Bestandteilen verstetigt werden. Tätigkeiten außerhalb des Handlungsfeldes der Unterstützung von Gründungen aus der Hochschule sind nicht förderfähig. In Besetzungsverfahren sind entsprechende gründungsrelevante Erfahrungen und Qualifikationen erforderlich und in Verträgen ist das gründungsorientierte Tätigkeitsprofil festzuschreiben.

1.4. Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf?

Um einen schnellen Projektstart bei einer hohen Qualität der Vorhaben zu sichern, erfolgt die Antragstellung einstufig, bei der vor allem die eingereichten Vorhabenbeschreibungen in Verbindung mit der Arbeits-, Zeit-, und Ausgabenplanung bewertet werden.

Nach einer inhaltlichen Prüfung durch den Projektträger befasst sich eine unabhängige Jury mit der Begutachtung der Anträge. Die Antragstellenden werden bei Bedarf zur persönlichen Präsentation ihrer Vorhaben vor der Expertenjury eingeladen. Nach der Jurysitzung werden die Förderempfehlungen bekanntgegeben und der Bewilligungsprozess für die Projekte gestartet. Im Nachgang zur Jurysitzung sind eventuell Empfehlungen, Hinweise und Auflagen der Jury in einer Überarbeitung des Antrags zu berücksichtigen.

Bei einer erfolgreichen Antragstellung im Programm „Start-up Center.NRW“ ist eine Projektphase mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren vorgesehen sowie eine Verlängerung um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Zur Mitte des Vorhabens ist ein Fortschrittsbericht vorzulegen; insbesondere mit nachweisbaren Ergebnissen zur Verstärkung der Gründungsunterstützung sowie zur Verstetigung wesentlicher Maßnahmen nach Förderende. Dieser ist Grundlage einer Zwischenbewertung und gegebenenfalls einer Verlängerung des Vorhabens.

Folgende Fristen und Termine sind vorgesehen:

04.03.2024	Veröffentlichung von Aufruf und Leitfaden
31.05.2024	Frist für Eingang der Anträge
September 2024	Auswahlsitzung der Experten-Jury mit anschließender Bekanntgabe der Auswahlentscheidung
01.01.2025	Start der Projekte



2. Handlungsfelder der Start-up Center NRW

Die teilnehmenden Hochschulen sind im Rahmen der Antragstellung aufgerufen, auf der Grundlage ihrer jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen sowie insbesondere erreichten Ergebnissen aus bisherigen Landes- und Bundesförderungen, hochschulspezifische Konzepte für eine Projektphase mit Fokussierung auf nachfolgend benannten Schwerpunkten zu entwickeln. Unter 2.1 werden Handlungsfelder bzw. Arbeitspakete aufgeführt, die für alle Projekte verbindlich sind.

Strategiebildung

- › Weiterentwicklung der hochschulweiten Strategie der Unterstützung von Gründungen und der Stärkung einer lebendigen Gründungskultur
- › Formulierung interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu Ausbau und Verstetigung von Gründungsunterstützung und Gründungskultur
- › Integration der hochschulweiten und fächerübergreifenden Gründungsunterstützung in den Hochschulentwicklungsplan

Verankerung in der Hochschule – Governance

- › Schaffung bzw. Ausbau einer zentralen Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie einer zentralen Koordinationsstelle für die Aktivitäten in der Gründungsunterstützung.
- › Entwicklung und schrittweise Umsetzung eines Verstetigungskonzepts, das geeignet ist, das Start-up Center und die Gründungsunterstützung dauerhaft innerhalb der Hochschule zu verankern und aus Hochschulmitteln zu finanzieren.
- › Benennung von Gründungsbotschaftern/Gründungsbeauftragten in den Fachbereichen und Fakultäten.
- › Sichtbare Zuordnung des Themas „Gründung“ zu einem Mitglied des Rektorates oder Präsidiums.

Generierung von Gründungsinteresse – Sensibilisierung

Das Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit und der Gründung eines eigenen Unternehmens kann durch die Sensibilisierung der Forschenden und

Studierenden geweckt werden. Zu Maßnahmen der Sensibilisierung zählen beispielsweise:

- › eine wirksame Kommunikation erfolgreicher Ausgründungen und angebotener Unterstützung innerhalb der Hochschule
- › die sichtbare Integration der Gründungsthematik im Internetauftritt sowie in den sozialen Medien der Universität
- › eine kontinuierliche Berichterstattung in den online und offline Publikationen der Universität
- › Ideen-, Gründungs- oder Geschäftsplanwettbewerbe

Hier ist darzustellen, wie erreichte Erfolge und Maßnahmen weiterentwickelt und gestärkt werden sollen.

Identifizierung von Geschäftsideen – Scouting

Die Suche nach marktrelevanten Ideen und Technologien erfordert eine Identifizierung und systematische Analyse von gründungsrelevanten Wertungspotenzialen aktueller Forschung und Entwicklung. Im Prozess des Scoutings stellt sich heraus, ob vorhandenes Know-how oder eine Technologie durch eine Gründung wirtschaftlich verwertet werden kann.

Entrepreneurship Education, Qualifizierung, Weiterbildung

- › Weiterentwicklung eines hochschulweiten Konzeptes zur Qualifizierung von Gründungsinteressierten (Bedarfe, Inhalte, Veranstaltungsformen, Referenten etc.)
- › Curriculare und außercurriculare gründungsrelevante Bildungsangebote
- › Integration gründungsrelevanter Bildungsangebote in Doktorandenprogramme
- › Erhöhung des Anteils beteiligter Fachbereiche und Fakultäten
- › Erhöhung der Anzahl von Teilnehmenden, die in anderen Bereichen als den Wirtschaftswissenschaften forschen und studieren
- › Anerkennung von in gründungsrelevanten Veranstaltungen erbrachter Leistungen in möglichst vielen Studiengängen (Credit Points, ECTS-Punkte, Leistungspunkte)

Unterstützung von Gründungsinteressierten und Gründungsvorhaben

- › Weiterentwicklung des hochschulweiten Konzeptes zur Beratung von Gründerinnen und Gründern über alle Phasen der Ausgründung hinweg
- › Intensivberatung und Coaching durch entsprechend gründungserfahrene und professionalisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule
- › Integration externer gründungsrelevanter Personen und Institutionen (regional, überregional, international)

Infrastrukturelle Unterstützung - im Rahmen der Gründungsvorbereitung und von ausgegründeten jungen Start-ups

- › Nutzung von Räumen, Geräten und Laboreinrichtung der Universität
- › Aufbau oder Weiterentwicklung eines Inkubators, Gründungszentrums
- › Schaffung von Co-Working Spaces und Räumen für Teams
- › Auf- und Ausbau von FabLabs, Maker Spaces oder offenen Werkstätten zur marktreifen Entwicklung von Ideen und Technologien und zur Erstellung von Einzelstücken ggf. auch durch Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten an anderen Hochschulen

Start-up Ökosystem durch Netzwerkbildung und Partner aus der Wirtschaft

- › Fokussierung auf die individuellen, regionalen Rahmenbedingungen und Stärkung der jeweiligen Wissenschafts- und Innovationsregion
- › Einbindung von und Vernetzung mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft, wie junge Start-ups, KMU, etablierte Unternehmen, Business Angels, Venture Capital Fonds, Akzeleratoren
- › Abgrenzung des Leistungsangebotes und Einbindung von bestehenden Initiativen
- › Vernetzung mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Unterstützung von Gründungsvorhaben und den Transfer von Wissen und Erfahrungen aus Exzellenz Start-up Centern

Alumni-Arbeit

Ansprache und Gewinnung von (ehemaligen) Gründerinnen und Gründern der Hochschule für Aktivitäten im Bereich der Unterstützung von Gründungen. Damit kann neben der Vorbildwirkung auch ein wichtiger Erfahrungstransfer von „älteren“ auf „neue“ Gründungsteams erreicht werden. Nachhaltige Organisation des Start-up Alumni-Netzwerkes.

Qualitätsmanagement und Ergebniskontrolle

- › Einführung und Ausbau eines Qualitätsmanagements für die Gründungsunterstützung (Ziele, Instrumente, Meilensteine, quantitative Indikatoren etc.)
- › Dokumentation der gründungsfördernden Aktivitäten
- › Dokumentation der Gründungen aus der Hochschule
- › Nachverfolgung des Entwicklungsverlaufes der Gründungen

Verstetigung

Die nachhaltige Verankerung der gründungsunterstützenden Einheiten und Aktivitäten im Leitbild und vor allem in der Organisationsstruktur der Hochschule mit Blick auf eine spätere Verstetigung wesentlicher Aktivitäten ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher ist eine verbindliche Erklärung der Hochschulleitung zur Verstetigung von Aufgaben, Stellen, Finanzierung, organisatorischer Verankerung und Governance nach Projektende zur Antragstellung vorzulegen.

Entsprechend wird ein aussagekräftiger und belastbarer Nachweis erwartet, dass nach Auslaufen der Drittmittelförderung die Finanzierung wesentlicher Aktivitäten mit Eigenmitteln erfolgen kann. Dieser Nachweis bzw. die Erklärung der Hochschulleitung ist im Laufe der Förderung zu aktualisieren ggf. zu konkretisieren sowie schrittweise umzusetzen.

Die Umsetzung der Verstetigung muss spätestens zum 01.01.2028 beginnen, auch wenn die Förderung über den Zeitraum von bis zu drei bzw. vier Jahren hinaus verlängert wird.

Viele Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen wurden bzw. werden durch das Programm „EXIST-Potentiale“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und/oder durch das Programm „Exzellenz Start-up Center“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) gefördert. Um die Verstetigungsanstrengungen angemessen einschätzen zu können, ist die im Kontext der erwähnten Förderprogramme realisierte Verstetigung und die mit der Förderinitiative „Start-up Center.NRW“ beabsichtigte Verstetigung nachvollziehbar darzustellen.

2.1. Verbindliche Arbeitspakete

Die folgenden Arbeitspakete bauen auf die im Förderaufruf genannten Mindestvoraussetzungen für die Antragstellung auf und sind für alle antragstellenden Hochschulen verbindlich. Sie sind in der Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung zu berücksichtigen und mit mindestens einem Meilenstein zu hinterlegen:

- › Weiterentwicklung, Ausarbeitung, Verabschiedung und Veröffentlichung einer Compliance-Richtlinie in Bezug auf die Gründungsunterstützung durch Hochschulangehörige innerhalb von 12 Monaten.
- › Weiterentwicklung, Verabschiedung und Veröffentlichung eines Leitfadens über Unterstützungsangebote der Hochschule für Gründungsinteressierte in der Hochschule innerhalb von 12 Monaten.
- › Weiterentwicklung, Verabschiedung und Veröffentlichung einer Start-up freundlichen Strategie der Patentverwertung innerhalb von 12 Monaten.
- › Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Start-ups, die aus der eigenen Hochschule gegründet haben (Alumni) sowie Ausarbeitung eines Konzepts zu deren Einbindung in die Arbeit des Start-up Center.

2.2. Aufbau von Kompetenzzentren

Der Förderaufruf für die Start-up Center.NRW räumt zusätzlich die Möglichkeit für den Aufbau von Kompetenzzentren ein. Das bedeutet, dass Hochschulen sich neben der Förderung eines Start-up Center zusätzlich für die Förderung eines von drei möglichen Kompetenzzentren bewerben können. Eine Bewerbung auf ein Kompetenzzentrum ist auch ohne ein Antrag auf ein Start-up Center möglich. In jedem Fall ist ein eigener Antrag mit eigener Vorhabenbeschreibung und Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung einzureichen.

Die drei Kompetenzzentren sind:

- › Gründungen von Akademikerinnen.
- › Gründungen mit einem Beitrag zur Klimaneutralität von Wirtschaft und Gesellschaft.
- › Gründungen im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI/AI).

Gegenstand der Kompetenzzentren sind vor allem:

- der Aufbau von spezifischem Know-how durch die Analyse und Darstellung des Status Quo, von gründungsrelevanten Forschungs- und Entwicklungspotentialen, von Bedarfen und Herausforderungen, von Verbesserungen und Lösungen.
- die Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Tätigkeiten in den Hochschulen und die unterstützende Begleitung der Gründungsunterstützung in den NRW-Hochschulen.
- die Durchführung eines themenspezifischen landesweiten Austausches unter den Hochschulen und maßgeblichen Akteuren des Start-up Ökosystems.

Die Tätigkeiten in den Bereichen Analyse, Handlungsempfehlungen, Unterstützung und Austausch sollen kontinuierlich in der Durchführungsphase und in engem Kontakt mit den Praktikern in den Hochschulen erfolgen.

Da die Vorbereitung von Gründungen von der Idee bis zur Gründung im Zentrum der hochschuleigenen Unterstützung steht, sind relevante Ansprechpartner aus Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung angemessen zu berücksichtigen. Ein Kompetenzzentrum ist kein Forschungszentrum; die Generierung, Verteilung und Nutzung anwendungsorientierten Wissens und Know-hows durch Mitglieder der Hochschule für Zwecke der Gründungsunterstützung innerhalb der Hochschule stehen im Zentrum.

Die Kompetenzzentren sind als kooperative und unterstützende Angebote an die Hochschulen in NRW zu verstehen. Der Anwendungsbezug der Tätigkeiten soll einerseits in „Train the Trainer“ Angebote zur Unterstützung der Coaches in den Hochschulen und andererseits in die Beratung von Gründerinnen und Gründern münden. Dabei sollte auch die bereits bestehende Online-Plattform www.smart-up.nrw zur Weiterbildung von Coaches der Hochschulen und zur Verstärkung des Austausches zwischen den Hochschulen einbezogen werden. Das Ziel ist mithin ein Kompetenzzuwachs aller Hochschulen.

Bei der Beantragung sollte vor allem ein überzeugendes Konzept über Aufbau, Ausgestaltung und Arbeitsweise eines solchen Kompetenzzentrums präsentiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass das beste inhaltliche und organisatorische Konzept auf breite Akzeptanz unter den Hochschulen stößt und sich auf diesem Weg eine wirksame Zusammenarbeit formiert. Die unter 3. formulierten Anforderungen an eine Antragstellung gelten analog auch für die Beantragung der Kompetenzzentren.

3. Anforderungen an eine Antragstellung

Grundlegende Prozesse und Strukturen sowie Erfahrungen und Kompetenzen in der Gründungsunterstützung werden vorausgesetzt und sind im Rahmen des Antrags darzulegen.

Die Ausgaben zur Erstellung des Antragskonzeptes werden nicht gefördert.

3.1 Welche inhaltlichen Punkte müssen im Antrag beschrieben sein?

15 % Status-Quo und Stärken/Schwächen Analyse

- › Das Antragskonzept soll den Status quo sowie die mittel- und langfristige Planung und Ausrichtung der Hochschule im Hinblick auf die Förderungsschwerpunkte von Aufruf und Leitfaden plausibel darstellen.
- › Es wird empfohlen eine Status quo und Stärken/Schwächen Analyse zur Verankerung von Gründungskultur und Gründungsunterstützung an der Hochschule und deren Einbindung in ein regionales Start-up-Ökosystem detailliert durchzuführen.
- › Darstellung der Erfolge und Ergebnisse bisheriger Förderungen als Grundlage des beantragten Vorhabens, insbesondere der daraus verstetigten Stellen und Maßnahmen.

50 % Leistungsmerkmale und Leistungsvermögen des geplanten Start-Up Centers

- › Das Antragskonzept soll die Leistungsmerkmale des geplanten „Start-up Centers“ zur Erschließung des Potentials von Hochschulausgründungen beschreiben.
- › Eignung vorgesehener Maßnahmen zur Profilbildung und zum nachhaltigen Betrieb des „Start-up Centers“.
- › Beschreibung des Angebots und Leistungsvermögens des geplanten „Start-up Centers“ hinsichtlich der Sensibilisierung von Studierenden und Forschenden, der Qualifizierung von Gründungsinteressierten, der Unterstützung von Gründungsvorhaben, der Steigerung von Qualität und Anzahl von Ausgründungen.
- › Beitrag der angebotenen Leistungen zum regionalen Start-up Ökosystem.

10 % Plausibilität der Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung

- › Erläuterung des Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplans. Angemessenheit der beantragten Ausgaben.
- › Entwicklung von Indikatoren und mit quantitativen Kriterien versehener Meilensteine zur Erfolgskontrolle.
- › Erläuterung des Beitrags der Kooperationspartner zum „Start-up Center“ und Zweckmäßigkeit der Aufgabenteilung zwischen den Kooperationspartnern.
- › Zweckmäßigkeit der Organisations- und Governancestruktur sowie von Steuer- und Kontrollinstrumenten.
- › Darlegung der Fördernotwendigkeit.



15% Nachhaltigkeitskonzept

- › Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung des Start-up Centers, von Aufgaben, Stellen, Finanzierung, organisatorischer Einbettung, Controlling und Governance nach Auslaufen der Förderung.

10% Team

- › Die fachliche Qualifikation der zentralen Akteure, insbesondere Bewertung der praktischen Gründungs- und Transfererfahrung sowie Einbindung unternehmerischer Erfahrungen aus dem regionalen Start-up-Ökosystem.

3.2 Wie ist der Ablauf des Antrags- und Auswahlverfahrens?

Das Antragsverfahren für den landesweiten Wettbewerb erfolgt einstufig durch die Einreichung eines rechtsverbindlich unterschriebenen Antrags mit allen erforderlichen Anlagen sowie einer Vorhabenbeschreibung mit einem Umfang von maximal 30 DIN-A4-Seiten (einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftart Arial, Schriftgrad 12), zuzüglich einer kurzen und aussagekräftigen Zusammenfassung. Sollte zusätzlich ein Antrag auf ein Kompetenzzentrum gestellt werden ist eine zusätzliche Vorhabenbeschreibung erforderlich, die ebenfalls maximal 30 DIN-A4-Seiten betragen darf.

Die Antragsunterlagen sind beim Projektträger bis spätestens
31.05.2024 (Ausschlussfrist)

in einfacher Ausführung (ungebunden) in schriftlicher Form über eine Postzustellung und elektronischer Form über die Hochschulcloud.NRW (Sciebo) sowie mittels einer Benachrichtigung per E-Mail an ptj-nrwstartupcenter@fz-juelich.de einzureichen.

Die eingereichten Anträge werden vom Projektträger mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens verglichen, bei dem jedes Vorhaben auf Grundlage der Vorhabenbeschreibung und anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Auswahlkriterien orientieren sich an den wettbewerbsspezifischen Zielen (siehe 2. Handlungsfelder). Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt

sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Anträge. Eine unabhängige Jury begutachtet die Vorhaben und spricht Förderempfehlungen aus. Die Mitglieder der Jury können auf der Internetseite unter <https://www.ptj.de/start-up-center/> eingesehen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Erteilung des Zuwendungsbescheids durch den Projektträger Jülich (PtJ).

3.3 Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Für die Durchführung der Vorhaben können Ausgaben im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gewährt werden. Gefördert werden können projektbezogene Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind, sofern eine Realisierung ohne diese Förderung nicht möglich ist. Mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben sind durch Eigenmittel nachzuweisen. Geldwerte Sachleistungen (sog. In-Kind-Leistungen) können nicht zur Deckung des Eigenanteils heran-gezogen werden.

Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben in der Projektphase sind:

Personalausgaben

- › für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gründungsunterstützung.

Projektbezogene Ausgaben und Investitionen

- › für Ausstattung von Gründungszentrum, Start-up Center, Maker Space, Fab Lab, Co-Working, Räumen für Teams

Projektbezogene Aufträge

- › an Dritte, zum Beispiel für die Durchführung von Maßnahmen,
- › an Kooperationspartner u.a. aus dem regionalen Start-up-Ökosystem
- › für die Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Veranstaltungen etc.)

Sonstige Sachausgaben

- › Reiseausgaben (analog des Landesreisekostengesetzes NRW)
- › Geschäftsbedarf und Verbrauchsmaterial

Die Personal- und Sachausgaben müssen dem Projekt unmittelbar zuzuordnen und zusätzlich zum originären Hochschulbetrieb sein. Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Stellen ist unzulässig. Die Vergaberichtlinien des Landes NRW sowie das Landesreisekostengesetz sind verbindlich.

Grundausrüstung ist nicht förderfähig. Das bedeutet, dass nur die notwendigen Ausgaben für Gegenstände zuwendungsfähig sind, die ausschließlich zur Durchführung des geplanten Vorhabens zwingend erforderlich sind. Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich Ausgaben für Gegenstände, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich und deshalb der Grundausrüstung zuzurechnen sind. Vergleichbare, im Geschäftsbereich der ausführenden Stelle des Antragstellers bereits vorhandene Gegenstände, sind einzusetzen. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung der vorhandenen Ausstattung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, ist dies ausführlich zu begründen. Im Förderantrag ist schriftlich zu bestätigen, dass die im Finanzierungsplan veranschlagten Investitionen nicht der Grundausrüstung zuzurechnen sind, bzw. die vorhandenen Gegenstände nicht genutzt werden können.

3.4 Was sind die Mindestanforderungen?

Grundsätzlich können nur Projekte zur Förderung empfohlen werden,

- › die den Kriterien des Förderaufrufs genügen,
- › die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden,
- › deren finanzieller Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- › deren Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung plausibel und beurteilungsfähig ist,
- › die thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sind,
- › die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden dürfen.

Bitte achten Sie darauf, diese Punkte bei Ihrer Bewerbung zu berücksichtigen.

3.5 Welche Unterlagen sind auszufüllen bzw. anzufertigen?

Für die Beteiligung am Wettbewerb „Start-up Center.NRW“ müssen folgende Unterlagen bearbeitet werden:

1. Antragsformular mit rechtsverbindlicher Unterschrift
2. Kurzzusammenfassung des Vorhabens
3. Ausführliche Vorhabenbeschreibung
4. Ausgaben- bzw. Finanzplan mit Erläuterungen pro Ausgabengruppe
5. Arbeits-/Zeit- und Meilensteinplanung auf der Grundlage von Kennzahlen bzw. KPI
6. Rechtsverbindliche Erklärung der Hochschulleitung zur Verstetigung des Vorhabens nach Ende der Förderung
7. ggfs. Interessenbekundungsschreiben (LOI) von Partnern

3.6 Wer berät, informiert und kann Tipps geben?

Bei Fragen zum Antrag steht Ihnen der Projektträger gerne zur Verfügung:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich, Fachbereich „Gründungsnetzwerke“ (GTI 5)
Postfach 61 02 47, 10923 Berlin

Ansprechpartner ist
Herr Dr. Thomas Großmann
Telefon: (030) 20 199-3379
E-Mail: ptj-nrwstartupcenter@fz-juelich.de

Alle verbindlichen Details zur Förderung der „Start-up Center.NRW“ wie Aufruf, Leitfaden und Antragsunterlagen sind auf folgender Internetseite abgelegt:
<https://www.ptj.de/start-up-center/>

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwiike.nrw.de

Bildnachweise

Titel: © Disobey Art – stock.adobe.com;
S. 7: © saksit – stock.adobe.com;
S. 13: © oneinchpunch – stock.adobe.com;
S. 18: © MWIKE NRW/Csaba Mester

Redaktion

Projekträger Jülich (PtJ),
Forschungszentrum Jülich GmbH

Mediengestaltung

Projekträger Jülich (PtJ),
Forschungszentrum Jülich GmbH

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

